



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/084/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 13.04.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	08.05.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 - 2. Änderung "Gewerbepark Römerweg", Würdigung der Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Sachverhalt:

Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vom 27.01.2017

in der Nähe der betroffenen Fläche liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Deshalb kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Die Bauwerber sind auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit Emissionen unvermeidlich sind (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit), von diesen auch zu tolerieren. Dies sollte unter Hinweise ergänzt werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist sicherzustellen, dass die Landwirte auch in Zukunft ungehindert zu ihren Feldern gelangen können.

Um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche einzuhalten.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Grundstücke mit Immissionen zu rechnen ist.

Die ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen wird durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zu den Flächen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ist weiterhin gewährleistet.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 wird die Randbepflanzung des Plangebiets nicht verändert, somit tritt auch keine Veränderung des Schattenwurfes ein.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Hinweis auf Immissionen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung wird als redaktionelle Änderung in die Bauleitplanung aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)